

# **BESUCHERORDNUNG**

## **Heimatmuseum der Stadt Radeburg**

### **Das Heimatmuseum Radeburg heißt Sie herzlich willkommen!**

Für Ihren Aufenthalt im Museum bitten wir Sie im Sinne der Corona-Prävention sowie der allgemeinen Sicherheit, des ungestörten Ablaufs Ihres Museumsbesuchs und der Erhaltung unserer Ausstellungen, um Beachtung folgender Bestimmungen:

- Für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Museum gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m für Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören oder mit einem anderen Hausstand oder mit max. 10 weiteren Personen unterwegs sind als zwingend.
- Der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Kein Zutritt für an Covid-19-Erkrankte, Kontaktpersonen, Personen aus Risikogebieten bzw. für Menschen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen.
- Besuchern, die innerhalb der letzten 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, in persönlichem Kontakt mit Rückkehrern aus Risikogebieten standen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist das Betreten des Museums nicht gestattet.
- Der letzte Einlass erfolgt 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten des Museums.
- Wir freuen uns über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsgegenstände gewährleistet ist, die Mindestabstandsregelung eingehalten werden und Rücksicht auf die anderen Besucher genommen wird.
- Es wird darum gebeten, die Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt.
- Sperrige Gegenstände wie Wanderstöcke, Schirme, Sportgeräte, Rucksäcke, Koffer oder große Taschen dürfen nicht mitgeführt werden; eine Garderobe ist nicht vorhanden.
- In Rücksichtnahme auf andere Besucher bitten wir um das Vermeiden von Lärm und um eine gemäßigte Sprechlautstärke. Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten und das Telefonieren zu unterlassen.
- In den Ausstellungsräumen darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt in die Ausstellungsräume verweigert werden.
- Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind ausgebildete Assistenzhunde und Blindenführhunde.
- Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen nur für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.
- Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.
- Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Mitarbeiter gern mündlich und schriftlich entgegen. Über Eintragungen der Museumsbesucher in unser Gästebuch freuen wir uns.

**Stand: Juli 2020**

**Michaela Ritter  
Bürgermeisterin der Stadt Radeburg**